

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/165/2023/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zum Straßenausbau "Spreeauenweg"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	28.03.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	25.04.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2023	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	27.04.2023	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt den grundhaften Ausbau des Weges „Spreeauenweg“ nach Baugesetzbuch (BauGB). Entsprechend der Satzung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge der Stadt Beeskow werden die beitragsfähigen Kosten von den Anliegern und der Stadt Beeskow zu jeweils 50% getragen.

**Begründung:**

Entsprechend der beschlossenen Prioritätenliste zum Straßenausbau, wurde für den „Spreeauenweg“ eine Vorplanung beauftragt. Das Planungsbüro IHT aus Eisenhüttenstadt hat diese Vorplanung erarbeitet und eine Kostenschätzung vorgenommen. In einer Anliegerversammlung wurde den Anwesenden die Vorplanung vorgestellt und die voraussichtlichen Beiträge mitgeteilt. Die Anlieger sollten sich innerhalb von 14 Tage äußern, ob sie den Ausbau wünschen oder nicht. Nach Ablauf der Frist liegen der Verwaltung von 9 betroffenen Grundstückseigentümern 7 Rückmeldungen vor. Alle 7 sind gegen den Ausbau.